

INTERNATIONALE ARBEITSKONFERENZ 92. TAGUNG, 2004

TAGESORDNUNGSPUNKT ZU ARBEITSBEDINGUNGEN IM FISCHEREISEKTOR

Bericht V (1): Arbeitsbedingungen im Fischereisektor: Eine umfassende Norm
(ein Übereinkommen und eine ergänzende Empfehlung) über die Arbeit im
Fischereisektor

FRAGEBOGEN – ANTWORTFORMULAR

Land: _____

Name und Anschrift der Institution: _____

Datum: _____

Gemäß Artikel 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz werden die Regierungen ersucht, die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu befragen, bevor sie ihre Antworten auf den nachstehenden Fragebogen endgültig fertigstellen, und ihre Antworten zu begründen. Die Antworten sollen bis spätestens 1. August 2003 beim Internationalen Arbeitsamt in Genf eintreffen.

Mit diesem Formular soll die Beantwortung der Fragen erleichtert werden. Für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände können Kopien gemacht werden, wenn deren Antworten getrennt übermittelt werden sollen. Die entsprechende Antwort bitte ankreuzen. Falls zusätzliche Erläuterungen erforderlich sind, können diese beigelegt werden, achten Sie aber bitte darauf, daß die Nummer der Frage klar angegeben wird.

Der Fragebogen ist unter Bezugnahme auf den Bericht V (1) zu lesen. Der Bericht und das Fragebogen-Antwortformular können auf der IAO-Website eingesehen werden (nur englische Fassung; <http://www.ilo.org/public/english/standards/relm/ilc/ilc92/reports.htm>).

Die Namen der befragten maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer:

Ist dies eine gesonderte Antwort eines Arbeitgeberverbands? Ja Nein

Ist dies eine gesonderte Antwort eines Arbeitnehmerverbands? Ja Nein

FRAGEBOGEN

Wie in der Einleitung zu dem Bericht über Gesetzgebung und Praxis festgestellt, hat der Verwaltungsrat die Frage einer umfassenden Norm (ein Übereinkommen und eine ergänzende Empfehlung) über die Arbeit im Fischereisektor in die Tagesordnung der 92. Tagung (Juni 2004) der Internationalen Arbeitskonferenz aufgenommen. Es wird vorgeschlagen, daß diese neuen Normen die sieben vorhandenen IAO-Urkunden über Personen, die auf Fischereifahrzeugen arbeiten, ersetzen sollen – fünf Übereinkommen (über das Mindestalter, die ärztliche Untersuchung, den Heuervertrag, die Quartierräume und die Befähigungsnachweise) und zwei Empfehlungen (betreffend die berufliche Ausbildung und die Arbeitszeit). Als umfassende Norm wird sie andere Fragen behandeln, beispielsweise den Arbeitsschutz und die Soziale Sicherheit. Sie soll auf großen wie auf kleinen Fischereifahrzeugen tätigen Personen Schutz bieten.

Zweck dieses Fragebogens ist es, Auffassungen zum Inhalt einer umfassenden Norm einzuholen. Die geäußerten Auffassungen und die vorgeschlagenen Schlußfolgerungen zum Aufbau und zum Inhalt des Übereinkommens und der Empfehlung werden in einem zweiten Bericht dargelegt werden. Der Bericht über Gesetzgebung und Praxis und der zweite Bericht werden die Grundlage für die Beratungen über die Frage einer Norm für den Fischereisektor durch die Internationale Arbeitskonferenz im Jahr 2004 bilden (die erste Beratung). Die zweite Beratung würde auf der 93. Tagung (Juni 2005) der Internationalen Arbeitskonferenz im Hinblick auf die Annahme der neugefaßten Normen stattfinden.

Nach Auffassung des Amtes sollten die neuen Urkunden zum Ziel haben, den Erfassungsbereich auszudehnen, um möglichst viele auf Fischereifahrzeugen arbeitende Personen zu erreichen, die Ratifikationshindernisse auf ein Mindestmaß zu beschränken, bessere Möglichkeiten für eine umfassende Ratifizierung zu bieten, die praktische Umsetzung der Bestimmungen zu ermöglichen und das Risiko, daß das Übereinkommen in kurzer Zeit veraltet, so gering wie möglich zu halten.

Um ein Übereinkommen zu erarbeiten, das möglichst viele auf Fischereifahrzeugen tätige Personen erfaßt, hat das Amt den Fragebogen so konzipiert, daß zuerst Fragen zu den allgemeinen Bestimmungen – die somit für alle oder fast alle Personen auf Fischereifahrzeugen gelten würden – und dann gezieltere Fragen gestellt werden, die in einen Teil des Übereinkommens aufgenommen werden könnten, der nur für bestimmte Kategorien von Fahrzeugen gelten würde. Fragen zu detaillierten Bestimmungen sind auch in dem Teil enthalten, der die Empfehlung betrifft, die das Übereinkommen begleiten soll. Die Fragen spiegeln bis zu einem gewissen Grad die Vorstellung des Amtes wider, ob eine Bestimmung in das Übereinkommen (das für die Mitglieder, die es ratifizieren, bindend wäre) oder in die Empfehlung (die nicht verbindlich wäre, sondern Leitlinien vorsehen würde) aufgenommen werden sollte. Falls die Regierungen jedoch der Auffassung sind, daß eine Bestimmung nicht in das Übereinkommen, sondern in die Empfehlung gehört oder umgekehrt, sollten sie dies in ihren Antworten deutlich zum Ausdruck bringen.

Bei der Ausarbeitung dieses Fragebogens hat das Amt nicht nur die Bestimmungen vorhandener IAO-Normen, sondern auch die von anderen internationalen Organisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) angenommenen Normen berücksichtigt. So hat das Amt die Bestimmungen des Verhaltenskodexes der FAO für verant-

wortungsvolle Fischerei berücksichtigt¹. Damit wird bezweckt, die Arbeit der IAO soweit wie möglich mit derjenigen anderer internationaler Organisationen, die mit der Fischerei und dem Betrieb von Fischereifahrzeugen befaßt sind, zu integrieren. Es wird erwartet, daß dies zur Entwicklung einer neuen IAO-Norm für den Fischereisektor führen wird, die klar verstanden wird und die nicht nur für die für Arbeitsfragen zuständigen Ministerien, sondern auch für die für die Fischereibewirtschaftung und die Sicherheit von Fischereifahrzeugen Verantwortlichen sowie für die Eigner von Fischereifahrzeugen und die auf Fischereifahrzeugen arbeitenden Personen akzeptabel sein dürfte. Aus diesem Grund stützt sich der Fragebogen auch auf die international akzeptierte Fischerei-Terminologie.

Gemäß Artikel 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Konferenz werden die Regierungen ersucht, vor der endgültigen Fertigstellung ihrer Antworten auf diesen Fragebogen die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu befragen, ihre Antworten zu begründen und anzugeben, welche Verbände befragt worden sind. Die Regierungen werden auch daran erinnert, wie wichtig es ist sicherzustellen, daß alle in Frage kommenden Regierungsstellen am gegenwärtigen Konsultationsprozeß beteiligt werden, einschließlich der für Arbeit und Soziales, Fischerei, Sicherheit der Seeschifffahrt, Gesundheit und die Umwelt verantwortlichen Stellen. Die Erfahrung, die das Amt im Zuge der Beschaffung der Informationen erworben hat, die in dem Bericht über Gesetzgebung und Praxis enthalten sind, läßt es auch als nützlich erscheinen, die regionalen und kommunalen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten zu konsultieren. **Damit das Amt die Antworten auf diesen Fragebogen berücksichtigen kann, werden die Regierungen gebeten, ihre Antworten so zu übermitteln, daß sie spätestens am 1. August 2003 beim Amt eingehen.**

Bei der Beantwortung des Fragebogens werden die Regierungen sowie die repräsentativen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebeten, ihre Antworten zu begründen und alle zusätzlichen Bemerkungen oder Informationen zu übermitteln, die ihres Erachtens zu einem internationalen Einvernehmen darüber beitragen werden, was in dem neuen Übereinkommen und der neuen Empfehlung behandelt werden sollte oder nicht. Dies ist besonders wichtig, wenn die Antwort des Mitgliedstaats nicht in das vom Amt vorgegebene Schema paßt („ja“ oder „nein“). Die Mitgliedsgruppen werden auch ausdrücklich gebeten, das Amt auf Fragen aufmerksam zu machen, die es nicht behandelt hat oder die weiter ausgeführt werden müßten.

Das Amt hat sich zwar bemüht, einen Fragebogen abzufassen, dessen Beantwortung nicht zu beschwerlich oder zeitaufwendig ist, es ist sich jedoch darüber im klaren, daß die Ausarbeitung der Antworten einen gewissen Arbeitsaufwand erfordert und möchte im voraus all jenen danken, die diese wichtige Aufgabe übernehmen.

A. Form der Urkunde(n)

Frage A1 — Sollte die Internationale Arbeitskonferenz eine oder mehrere Urkunden über die Arbeit im Fischereisektor annehmen?

Ja Nein

¹ Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung kam u.a. überein, daß die Staaten im Hinblick auf eine nachhaltige Fischerei den Kodex umsetzen und dabei den speziellen Erfordernissen der Entwicklungsländer ... und den einschlägigen internationalen Aktionsplänen und technischen Richtlinien der FAO Rechnung tragen sollten.

Frage A2 — Wenn ja, sollte(n) die Urkunde(n) die Form a) eines Übereinkommens, b) einer Empfehlung, c) eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung erhalten?

Bemerkungen: _____

Anmerkung: Aus praktischen Gründen führt das Amt die nachstehenden Fragen unter den Überschriften „Inhalt des vorgeschlagenen Übereinkommens“ und „Inhalt der vorgeschlagenen Empfehlung“ auf. Damit wird einer Entscheidung über die endgültige Form der Urkunde(n) oder die Anzahl der Urkunden, die angenommen werden könnten, nicht vorgegriffen.

B. Inhalt des vorgeschlagenen Übereinkommens

B.1. Geltungsbereich

Kommentar

In den sieben vorhandenen IAO-Urkunden über die Arbeit auf Fischereifahrzeugen ist der Geltungsbereich unterschiedlich geregelt. Im allgemeinen sehen sie vor, daß sie für Fahrzeuge gelten, die „bei der Seefischerei im Salzwasser“ verwendet werden. Mehrere sehen Ausnahmen für bestimmte Gruppen von Fischereifahrzeugen (solche, die zur Walfischjagd oder zum Fischen zum Vergnügen verwendet werden, oder Segelschiffe) oder für Fischereifahrzeuge vor, die in bestimmten Gebieten eingesetzt werden (Häfen, Flußmündungen). Einige sehen vor, daß die Urkunde ganz oder teilweise für Fischereifahrzeuge einer bestimmten Größe (Fahrzeuglänge in Fuß und Metern oder Raumgehalt) oder mit einer bestimmten Antriebsleistung gilt.

Im Sinne des Übereinkommens sollte der Ausdruck „Fischereifahrzeug“ alle Fahrzeuge bedeuten, die für Zwecke der kommerziellen Ausbeutung lebender Meeresressourcen verwendet werden oder verwendet werden sollen, einschließlich Mutterschiffen und anderer unmittelbar bei Fischereitätigkeiten verwendeter Fahrzeuge².

Bei der Ausarbeitung des Berichts über Gesetzgebung und Praxis stellte das Amt fest, daß viele Staaten manche Aspekte der Arbeitsbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen nach dem Einsatzgebiet des Fahrzeugs regeln. Zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der Vorschriften verwenden diese Staaten oft Ausdrücke wie „Küsten-“, „küsten-nah“, „Offshore-“, „klein“ und „handwerklich“ im Zusammenhang mit der Fischerei. Diese Ausdrücke werden von den Staaten häufig nicht definiert oder sie schwanken von Staat zu Staat, selbst wenn sie definiert werden. Um bei der Verwendung von Begriffen im Zusammenhang mit dem Einsatzgebiet für größere Klarheit zu sorgen, hat das Amt für die Zwecke dieses Fragebogens fünf Einsatzgebiete bestimmt. Dabei ist es sich allerdings darüber im klaren, daß viele Staaten die Arbeitsbedingungen auf Fischereifahrzeugen nicht unbedingt nach diesen fünf Einsatzgebieten regeln. Antworten, die von diesen fünf Einsatzgebieten ausgehen, werden dem Amt jedoch helfen, sich Klarheit über den bevorzugten Geltungsbereich der Urkunden zu verschaffen. Für den Fall, daß ein solcher Ansatz als unzweckmäßig erachtet wird, sieht der Fragebogen auch die Möglichkeit vor, Präfe-

² Auszug aus dem FAO-Übereinkommen zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See, Art. I(a).

renzen für andere Methoden zur Abgrenzung des Geltungsbereichs anzugeben (z.B. nach Fahrzeuglänge, Raumgehalt, Dauer der Zeit auf See).

Der Fragebogen unterscheidet zwischen den folgenden Einsatzgebieten: ³

- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten auf hoher See und in anderen Gewässern als denen des Flaggenstaats eingesetzt werden (nachstehend als „A“ bezeichnet) ⁴;
- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten bis zu den Grenzen der ausschließlichen Wirtschaftszone des Flaggenstaats eingesetzt werden (nachstehend als „B“ bezeichnet);
- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten bis zu den Grenzen der Hoheitsgewässer des Flaggenstaats eingesetzt werden (nachstehend als „C“ bezeichnet);
- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten bis zu drei Meilen von der Basislinie eingesetzt werden (nachstehend als „D“ bezeichnet) ⁵;
- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten in Flüssen und Binnengewässern eingesetzt werden (nachstehend als „E“ bezeichnet).

Frage B1 a) – Sollte das Übereinkommen für Fischereifahrzeuge in allen oben erwähnten Einsatzgebieten gelten?

Ja Nein

Frage B1 b) – Sollte das Übereinkommen die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Fischereifahrzeuge in den folgenden Einsatzgebieten auszunehmen:

- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten bis zu den Grenzen der Hoheitsgewässer des Flaggenstaats eingesetzt werden („C“)?
- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten bis zu drei Meilen von der Basislinie („D“) eingesetzt werden?
- Fahrzeuge, die bei Fischereitätigkeiten in Flüssen und Binnengewässern eingesetzt werden („E“)?

Frage B1 c) – Sollte das Übereinkommen weitere Ausnahmen vorsehen?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

³ Um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern, sind den Kategorien Buchstaben (A, B, C, D, E) zugeordnet worden.

⁴ Beruht auf dem FAO-Übereinkommen zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See und auf den in den FAO-Standardspezifikationen für die Kennzeichnung und Identifikation von Fischereifahrzeugen verwendeten Begriffen.

⁵ Artikel 5 des Seerechtsübereinkommens (UNCLOS) der Vereinten Nationen bestimmt, daß „... die normale Basislinie für die Messung der Breite des Küstenmeers die Niedrigwasserlinie entlang der Küste [ist], wie sie in den vom Küstenstaat amtlich anerkannten Seekarten großen Maßstabs eingetragen ist“.

Frage B1 d) – Falls Sie die „Einsatzgebiete“ nicht als eine zweckmäßige Methode zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Übereinkommens ansehen, welche andere Methode sollte dann für diesen Zweck verwendet werden:

- die Länge des Fischereifahrzeugs?
- der Raumgehalt?
- die Zeit, die das Fischereifahrzeug auf See verbringt?
- sonstige Kriterien? Bitte angeben: _____

Bemerkungen: _____

Frage B1 e) – Sollte das Übereinkommen für alle Personen ungeachtet der Staatsangehörigkeit gelten, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B2. Mindestalter

Frage B2 a) – Sollte das Übereinkommen Bestimmungen über das Mindestalter für die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen enthalten?

Ja Nein

Frage B2 b) – Wenn ja, sollte das Mindestalter

- 15 Jahre ⁶?
- 16 Jahre ⁷?
- 18 Jahre?

betragen?

Bemerkungen: _____

⁶ Artikel 2 Absatz 1 des Übereinkommens Nr. 112, das von 29 Staaten ratifiziert wurde, aber seitdem von 20 Staaten nach Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 und Annahme eines Mindestalters von mindestens 15 Jahren gekündigt worden ist.

⁷ Die Dreigliedrige Tagung über den Arbeitsschutz in der Fischereiindustrie (Genf, 1999) empfahl den Vertragsstaaten des Übereinkommens Nr. 112, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 in Erwägung zu ziehen und, soweit das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit unter 16 Jahren liegt, anzugeben, daß Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 138 für die Beschäftigung in der Seefischerei gilt.

Frage B2 c) – Sollte das Übereinkommen Ausnahmen vorsehen?

Ja Nein

Frage B2 d) – Wenn ja, bitte angeben: _____

Frage B2 e) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß die Arbeit auf bestimmten Fischereifahrzeugen für Personen unter 18 Jahren verboten sein sollte?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B2 f) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß bestimmte Arbeitsarten und Arbeitsbedingungen auf Fischereifahrzeugen für Personen unter 18 Jahren verboten sein sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B3. Ärztliche Untersuchung

Frage B3 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, sich einer ärztlichen Erstuntersuchung und anschließend regelmäßigen Untersuchungen unterziehen sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B3 b) – Sollte das Übereinkommen Ausnahmen von diesem Erfordernis vorsehen?

Ja Nein

Frage B3 c) – Wenn ja, geben Sie bitte an, um welche Ausnahmen es sich handeln sollte?

Bemerkungen: _____

Frage B3 d) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß eine Person, die an Bord eines Fischereifahrzeugs arbeitet und für die eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben ist, im Besitz eines ärztlichen Zeugnisses sein sollte, das ihre Tauglichkeit für die Arbeit bescheinigt, für die sie auf See beschäftigt werden soll?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B4. Medizinische Betreuung auf See

Frage B4 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Fischereifahrzeuge verpflichtet sein sollten, eine geeignete medizinische Ausstattung mitzuführen?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B4 b) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Fischereifahrzeuge normalerweise eine Person an Bord haben sollten (z.B. der Kapitän oder ein Besatzungsmitglied), die in Erster Hilfe oder anderen Formen der medizinischen Betreuung ausgebildet oder unterwiesen worden ist?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B4 c) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß bestimmte Fischereifahrzeuge von diesem Erfordernis ausgenommen werden sollten?

Ja Nein

Frage B4 d) – Wenn ja, bitte angeben: _____

B5. Arbeitsverträge

Frage B5 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß jede Person, die an Bord eines Fischereifahrzeugs arbeitet, im Besitz eines schriftlichen Arbeits- oder Heuervertrags sein sollte, vorbehaltlich der in der innerstaatlichen Gesetzgebung gegebenenfalls vorgesehenen Bedingungen?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B5 b) – Sollte das Übereinkommen mögliche Ausnahmen von diesem Erfordernis vorsehen?

Ja Nein

Frage B5 c) – Wenn ja, welche Gruppen von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, könnten von den Bestimmungen über die schriftlichen Arbeits- oder Heuerverträge ausgenommen werden?

Bemerkungen: _____

Frage B5 d) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Personen, die an Bord eines Fischereifahrzeugs arbeiten, Zugang zu geeigneten Mechanismen für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrem Arbeits- oder Heuervertrag haben sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B6. Unterkunft und Proviant an Bord von Fischereifahrzeugen

Frage B6 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß alle Fischereifahrzeuge über geeignete Unterkünfte und genügend Nahrungsmittel und Trinkwasser für den Einsatz des Fischereifahrzeugs verfügen sollten?

Ja Nein

Frage B6 b) – Wenn ja, sollte es die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Kategorien von Fischereifahrzeugen von dem die Unterkunft betreffenden Erfordernis auszunehmen?

Ja Nein

Frage B6 c) – Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Fischereifahrzeuge ausgenommen werden könnten.

Bemerkungen: _____

B7. Bemannung von Fischereifahrzeugen

Frage B7 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß die Staaten Maßnahmen treffen sollten, um sicherzustellen, daß Fischereifahrzeuge über eine ausreichende und fähige Besatzung in Übereinstimmung mit internationalen Normen verfügen sollten, damit die Sicherheit der Navigation und der Fischereitätigkeit gewährleistet ist?

Ja Nein

Frage B7 b) – Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Fischereifahrzeuge ausgenommen werden könnten.

Bemerkungen: _____

B8. Ruhezeiten

Frage B8 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, Mindestruhezeiten, die in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Gesetzgebung festgesetzt werden, gewährt werden sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B9. Arbeitsschutz

Frage B9 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß für Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, die Arbeitsschutzbestimmungen gelten sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B9 b) – Falls die geltenden Bestimmungen zur Zeit nicht auf die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen anwendbar sind, sollte dieser Schutz dann durch eines der folgenden Mittel gewährleistet werden:

- Ausdehnung der allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen?
- Ausdehnung der für Seeleute geltenden Arbeitsschutzbestimmungen?
- Spezielle Bestimmungen für die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen?
- Eine Verbindung dieser Mittel?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B10. Soziale Sicherheit

Frage B10 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, Anspruch auf die für andere Arbeitnehmer geltenden Leistungen der Sozialen Sicherheit haben sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B10 b) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß solche Leistungen schrittweise ausgedehnt werden könnten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B10 c) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß bestimmte Gruppen von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, ausgenommen werden können?

Ja Nein

Frage B10 d) – Wenn ja, welche Personengruppen könnten ausgenommen werden?

Bemerkungen: _____

B11. Ausdehnung des Schutzes für Seeleute auf Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten

Frage B11 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß Personen, die an Bord von in einem Staat eingetragenen Fischereifahrzeugen arbeiten, die bei Fischereitätigkeiten auf hoher See und in anderen Gewässern als denen des Flaggenstaats eingesetzt werden, im allgemeinen Arbeitsbedingungen haben sollten, die nicht ungünstiger sind als die, die Seeleuten gewährt werden, die an Bord von in diesem Staat eingetragenen Schiffen arbeiten, die im kommerziellen Seetransport eingesetzt werden?

Ja Nein

Frage B11 b) – Wenn ja, sollte eine solche Bestimmung für Personen gelten, die an Bord anderer Fischereifahrzeuge arbeiten?

Ja Nein

Frage B11 c) – Wenn ja, geben Sie bitte die an Bord anderer Fischereifahrzeuge arbeitenden Personen an, für die diese Bestimmung gelten sollte (beispielsweise Personen, die auf Fahrzeugen einer bestimmten Länge arbeiten, auf Fahrzeugen, die für die Fischerei in einem bestimmten Einsatzgebiet bestimmt sind, auf Fahrzeugen, die während eines bestimmten Zeitraums auf See bleiben).

Bemerkungen: _____

Frage B11 d) – Sollte das Übereinkommen Bestimmungen über die folgenden Fragen enthalten:

- Anwerbung und Arbeitsvermittlung?
- Ausweise?
- Heimschaffung?
- Sonstige Fragen? Bitte angeben: _____

Bemerkungen: _____

B12. Durchsetzung

Frage B12 a) – Sollte das Übereinkommen vorsehen, daß die Staaten Maßnahmen annehmen sollten, um die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens zu kontrollieren?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage B12 b) – Wenn ja, sollte das Übereinkommen die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Fischereifahrzeuge von diesem Erfordernis auszunehmen?

Ja Nein

Frage B12 c) – Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Fischereifahrzeuge:

Frage B12 d) – Sollte das Übereinkommen eine Bestimmung über die Hafenstaatkontrolle enthalten?⁸

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B13. Anhörung

Frage B13 a) – Sollte das Übereinkommen eine Bestimmung über die Anhörung repräsentativer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie repräsentativer Verbände von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, bei der Ausarbeitung und Durchführung der innerstaatlichen Gesetzgebung über die Arbeitsbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen enthalten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

B14. Sonstige Fragen

Frage B14 a) – Geben Sie bitte alle anderen Fragen an, die in dem Übereinkommen behandelt werden sollten.

C. Inhalt der vorgeschlagenen Empfehlung

C1. Mindestalter und Arbeit von Jugendlichen

Frage C1 a) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Arten von Arbeit (beispielsweise Nacharbeit oder gefährliche Arbeit) oder die Arten von Fischereifahrzeugen enthalten, die für Personen unter 18 Jahren verboten sein sollten?

Ja Nein

Frage C1 b) – Wenn ja, was sollte Gegenstand dieser Leitlinien sein?

Bemerkungen: _____

⁸ Hafenstaatkontrolle bedeutet, daß der Staat, dessen Hafen ein Fischereifahrzeug anläuft, die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen eines von diesem Staat ratifizierten internationalen Instruments durch das betreffende Fischereifahrzeug kontrolliert.

C2. Ärztliche Untersuchung

Frage C2 a) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über den Inhalt des ärztlichen Zeugnisses und über die bei der Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses zu befolgenden Verfahren enthalten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage c2 b) – Sollte die Empfehlung vorsehen, daß die Personen, die ein solches Zeugnis ausstellen, von der zuständigen Stelle zugelassen sein sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

C3. Medizinische Betreuung auf See

Frage C3 a) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über den Inhalt der Schiffsapotheke und über die Art der medizinischen Ausrüstung⁹ enthalten, die an Bord von Fischereifahrzeugen mitgeführt werden müssen?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage C3 b) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Verfügbarkeit funkärztlicher Beratungs- und ähnlicher Dienste an Bord von Fischereifahrzeugen und über die Anweisungen hinsichtlich ihrer Verwendung enthalten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

C4. Qualifikationen von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten

Frage C4 a) – Sollte die Empfehlung über die in internationalen Normen¹⁰ vorgesehenen Leitlinien hinaus zusätzliche Leitlinien über die Ausbildung von Personen enthalten, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten?

Ja Nein

⁹ Oder die Erste-Hilfe-Ausrüstung für bestimmte kleinere Fischereifahrzeuge.

¹⁰ Beispielsweise das Internationale Übereinkommen von 1995 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Personal auf Fischereifahrzeugen (STCW-F-Übereinkommen) (siehe Kap. III des Berichts).

Frage C4 b) – Wenn ja, welche Fragen sollten Gegenstand dieser Leitlinien sein?

Bemerkungen: _____

C5. Vertragliche Vereinbarungen über die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen

Frage C5 a) – Sollte die Empfehlung auf der Grundlage der im Übereinkommen Nr. 114¹¹ enthaltenen Elemente Leitlinien über den Inhalt der Arbeits- oder Heuerverträge für die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen vorsehen?

Ja Nein

Frage C5 b) i) – Wenn ja, sollten die in der Empfehlung enthaltenen Leitlinien auch Elemente umfassen, die im Übereinkommen Nr. 114 nicht vorgesehen sind?

Ja Nein

Frage C5 b) ii) – Wenn ja, sollte eines dieser Elemente vorsehen, daß im Arbeits- oder Heuervertrag ein Versicherungsschutz für Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, bei Unfall, Krankheit oder im Todesfall¹² erwähnt werden sollte?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage C5 c) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Arbeits- oder Heuerverträge (was beispielsweise die Prüfung vor der Unterzeichnung, die Unterzeichnung und Beendigung der Verträge, den Beschäftigungsnachweis, die Umstände, die eine Entlassung rechtfertigen, angeht) für die Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen enthalten?¹³

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage C5 d) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Entgeltsysteme und gegebenenfalls über die Fangbeteiligungssysteme enthalten?

Ja Nein

¹¹ Siehe insbesondere Art. 6 des Übereinkommens.

¹² Abs. 8.2.8 des FAO-Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei sieht folgendes vor: „Die Flaggenstaaten sollen den Zugang zu Versicherungsschutz für Eigentümer und Befrachter von Fischereifahrzeugen fördern. Eigentümer oder Befrachter von Fischereifahrzeugen sollen einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, um die Besatzungen dieser Schiffe und ihre Interessen zu schützen, dritten Parteien für Verluste und Schäden Schadensersatz zu leisten und ihre eigenen Interessen zu schützen.“

¹³ Siehe Übereinkommen Nr. 114.

Frage C5 e) – Wenn ja, geben Sie bitte die Fragen an, die aufgenommen werden sollten: _____

Bemerkungen: _____

C6. Unterkunft und Proviant an Bord von Fischereifahrzeugen

Frage C6 a) – Sollte die Empfehlung vorsehen, daß die Staaten eine Gesetzgebung über die Planung und Kontrolle der Unterkünfte der Besatzungen an Bord von Fischereifahrzeugen haben sollten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage C6 b) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Anforderungen an die Unterkünfte, die Lebensmittel und das Trinkwasser enthalten?

Ja Nein

Frage C6 c) – Wenn ja, sollten diese sich auf folgendes erstrecken:

- Bauausführung und Standort?
- Belüftung?
- Heizung?
- Beleuchtung?
- Schlafräume?
- Sanitäre Anlagen?
- Lärm und Vibrationen?
- Trinkwasser?
- Nahrungsmittel?
- Sonstige Fragen?

Bemerkungen: _____

Frage C6 d) – Sollten die genannten Leitlinien über die Unterkünfte und den Proviant an Bord von Fischereifahrzeugen Unterscheidungen treffen nach:

- der Länge des Fischereifahrzeugs?
- dem Einsatzgebiet?

-
- dem Raumgehalt?
 - der Zeit, die ein Fischereifahrzeug normalerweise auf See verbringt?
 - sonstigen Kriterien?

Bemerkungen: _____

C7. Arbeits- und Ruhezeiten

Frage C7 a) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Arbeits- oder Ruhezeiten enthalten?

Ja Nein

Frage C7 b) – Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Höchstarbeitszeit oder welche Mindestruhezeiten gelten sollten.

Bemerkungen: _____

C8. Arbeitsschutz

Frage C8 a) – Sollte die Empfehlung die folgenden Fragen behandeln:

- die Einbeziehung von Arbeitsschutzfragen im Bereich der Fischerei in eine integrierte innerstaatliche Arbeitsschutzpolitik?
- die Rechte und Pflichten der Eigner von Fischereifahrzeugen und von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, im Bereich des Arbeitsschutzes?
- gegebenenfalls Sicherheitsmanagementsysteme?
- persönliche Schutzausrüstung?
- Maschinenschutz?
- die Aufzeichnung und Meldung von Unfällen, Verletzungen und Todesfällen?
- die Untersuchung von Arbeitsunfällen?
- sonstige Fragen? Bitte angeben: _____

Bemerkungen: _____

C9. Soziale Sicherheit

Frage C9 a) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Soziale Sicherheit für Personen enthalten, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Frage C9 b) – Sollten sich die Leitlinien auf die folgenden Leistungen erstrecken? (Geben Sie bitte die Gründe für Ihre Wahl an):

- ärztliche Betreuung?
- Leistungen bei Krankheit?
- Leistungen bei Alter?
- Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten?
- Mutterschaftsleistungen?
- Leistungen bei Invalidität?
- Leistungen an Hinterbliebene?
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit?
- Familienleistungen?

Bemerkungen: _____

C10. Verzeichnis von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten

Frage C10 a) – Sollte die Empfehlung Bestimmungen über die Führung eines Verzeichnisses von Personen, die an Bord von Fischereifahrzeugen arbeiten, durch die zuständige Stelle enthalten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

C11. Fischerei-Beobachter

Frage C11 a) – Sollte die Empfehlung Leitlinien über die Arbeitsbedingungen von Fischerei-Beobachtern ¹⁴ an Bord von Fischereifahrzeugen enthalten?

Ja Nein

Frage C11 b) – Wenn ja, was sollte in diesen Leitlinien enthalten sein?

Bemerkungen: _____

C12. Anwendung innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone

Frage C12 a) – Sollte die Empfehlung vorsehen, daß die Küstenstaaten von den Fischereifahrzeugen, denen sie Lizenzen für das Fischen in ihren ausschließlichen Wirtschaftszonen erteilen, verlangen sollten, daß sie die Normen dieses Übereinkommens einhalten?

Ja Nein

Bemerkungen: _____

C13. Sonstige Fragen

Frage C13 a) – Geben Sie bitte an, welche sonstigen Fragen in der Empfehlung behandelt werden sollten.

Bemerkungen: _____

¹⁴ Art. 62 (Nutzung der lebenden Ressourcen) des UNCLOS-Übereinkommens bestimmt folgendes: „Angehörige anderer Staaten, die in der ausschließlichen Wirtschaftszone fischen, haben die Erhaltungsmaßnahmen und die anderen Bedingungen einzuhalten, die in den Gesetzen und sonstigen Vorschriften des Küstenstaats festgelegt sind. Diese Gesetze und sonstigen Vorschriften müssen mit diesem Übereinkommen vereinbar sein; sie können sich insbesondere auf folgendes beziehen: ... g) die Entsendung von Beobachtern ... an Bord dieser Schiffe durch den Küstenstaat“.